



HAUSHALTSSATZUNG 2024

DER

GEMEINDE BETZENDORF

Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Betzendorf in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.433.000 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.585.900 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 88.000 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.395.200 € |
| 2.2 | auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.466.800 € |
| 2.3 | auf Einzahlungen für Investitionen | 367.500 € |
| 2.4 | auf Auszahlungen für Investitionen | 615.000 € |
| 2.5 | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 247.500 € |
| 2.6 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 54.600 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | | |
|---|---------------------------------------|-------------|
| - | der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 2.010.200 € |
| - | der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.136.400 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **247.500 €** und festgesetzt.

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2024 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
<i>(Grundsteuer A)</i> | 450 v. H. |
| b) für Grundstücke
<i>(Grundsteuer B)</i> | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer
nach Gewerbeertrag | 400 v. H. |

§ 6

1. Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000,- € nicht übersteigen.

2. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 250.000 € (netto) übersteigen.

Betzendorf, den 27.02.2024

GEMEINDE BETZENDORF

- Stephan Kaufmann -
(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 11. April 2024 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/12 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 14. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 in Zimmer 8 des Rathauses der Samtgemeinde Amelinghausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amelinghausen, den 18.04.2024

- Stephan Kaufmann –
(Gemeindedirektor)